



Bundesbeschluss über die Genehmigung des Abkommens zwischen dem Schweizerischen Bundesrat und dem Ministerkabinett der Ukraine über die Zusammenarbeit im Wiederaufbauprozess der Ukraine

vom ...

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf die Artikel 54 Absatz 1 und 166 Absatz 2 der Bundesverfassung (BV)¹,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom **tt.mm.jjjj**²,
beschliesst:

Art. 1

¹ Das Abkommen vom 10. Juli 2025³ zwischen dem Schweizerischen Bundesrat und dem Ministerkabinett der Ukraine über die Zusammenarbeit im Wiederaufbauprozess der Ukraine wird genehmigt.

² Der Bundesrat wird ermächtigt, das Abkommen zu ratifizieren.

Art. 2

Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum (Art. 141 Abs. 1 Bst. d Ziff. 3 BV).

¹ SR 101

² **BBl 20XX XXXX**

³ **BBl 20XX XXXX**

Genehmigung des Abkommens zwischen dem Schweizerischen
Bundesrat und dem Ministerkabinett der Ukraine
über die Zusammenarbeit im Wiederaufbauprozess der Ukraine

«%ASFY_YYYY_ID»
